

Die neue Einwanderungsreform 2012

Residenz ohne Arbeitsgenehmigung

- **1. Der Resident ohne Erwerbstätigkeit:** ist eine physische Person, ohne andorranische Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz in Andorra etabliert und sich mind. 90 Tage pro Kalenderjahr in Andorra aufhält und keiner beruflichen Tätigkeit nachgeht. Der Inhaber eines Hauptwohnsitzes ohne Erwerbstätigkeit muss einen Betrag von mindestens EUR 350'000 in eine Art von Vermögenswerten investieren, sowie die Summe von EUR 50'000 im andorranischen Finanzinstitut „Institut Nacional Andorrà de Finances“ hinterlegen, die nicht verzinst wird. Darüber hinaus muss der Hauptantragsteller auch die Hinterlegung der Summe von EUR 10'000 –unverzinst- für jeden Familienangehörigen hinterlegen, der den Wohnsitz ohne Erwerbstätigkeit ebenfalls erwirbt.
- **2. Der Resident aus beruflichen Gründen mit internationaler Projektion:** ist eine physische Person, ohne andorranische Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz in Andorra etabliert und sich mind. 90 Tage pro Kalenderjahr in Andorra aufhält, und eine berufliche Aktivität mit internationaler Projektion ausübt. Die Basis, von wo die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird muss sich im Fürstentum Andorra befinden, er kann maximal eine Person einstellen und mindestens 85% der professionellen Leistungen müssen außerhalb von Andorra erfolgen.

- **3. Der Resident aus Gründen wissenschaftlichem, kulturellem und sportlichem Interesse:** ist eine physische Person, ohne andorranische Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz in Andorra etabliert und sich mind. 90 Tage pro Kalenderjahr in Andorra aufhält. Die Basis, von wo die berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft, Kultur oder Sport ausgeübt wird, muss sich im Fürstentum Andorra befinden. Ebenso kann bis zu einer Person unter Vertrag genommen werden. Darüber hinaus müssen mindestens 85% der Berufsausübung außerhalb Andorras erfolgen.

Der Inhaber eines Hauptwohnsitzes aus Gründen der beruflichen internationalen Projektion oder der anderen Kategorie, Aufenthaltsrecht aus Gründen der wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen Aktivitäten, muss eine Kautions von EUR 50'000 –unverzinst- beim „Institut Nacional Andorrà de Finances“ hinterlegen. Darüber hinaus muss der Besitzer auch die Summe von EUR 10'000 für jeden Familienangehörigen hinterlegen –unverzinst-, der den Wohnsitz ebenfalls erwirbt.